

Nachweis der Gemeinnützigkeit für Spenden bis zur Höhe von 200 € an den Mittelhof e.V.

Empfänger der Spende: Mittelhof e.V. , Königstr. 42-43 in 14163 Berlin

Bankverbindung: DE21 1002 0500 0003 1128 00

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, 14057 Berlin, Bredtschneiderstr. 5, StNr.: 27/672/56457 vom 04.11.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, StNr. 27/672/56457 mit Bescheid vom 26.09.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO

Förderung des Wohlfahrtswesens nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO

Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke gem. § 52 (2) Satz 1 Nrn. 7, 9, 13, 25 und § 53 AO verwendet wird.

Verweis

www.mittelhof.org/spenden/